

# Schulordnung der Gesamtschule Mücke

## Stand Februar 2019

### **Vorwort**

Die Gesamtschule Mücke ist Lern-, Arbeits- und Lebensraum ihrer Schülerinnen und Schüler, ihrer Lehrerinnen und Lehrer und aller dort Beschäftigten. Alle Beteiligten wirken bei der demokratischen und partnerschaftlichen Gestaltung des Schullebens mit und übernehmen gemeinsam Verantwortung. Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und gegenseitige Rücksichtnahme sind ebenso Voraussetzung für ein gutes Schulklima wie Höflichkeit und Pünktlichkeit. Wir alle tragen dazu bei, dass unsere Schule sauber und unbeschadet bleibt. Gewalt hat keinen Platz an dieser Schule.

Die Schulordnung ist dabei zentraler Orientierungspunkt zur Gestaltung eines erfolgreichen Schullebens.

- 1.** Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer bespricht die Schulordnung einmal im Jahr mit ihrer/seiner Klasse.

### **2. Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende**

- 2.1 Nach Ankunft an der Schule begeben sich die Schülerinnen und Schüler auf die Pausenhöfe (siehe 5.1). Nur im Winterhalbjahr (Herbst- bis Osterferien) dürfen sich die Schülerinnen und Schüler vor Unterrichtsbeginn im unteren Flur des Altbaus sowie im Foyer des Neubaus aufhalten.
- 2.2 Die Entlassung zum Unterrichtsende darf erst mit dem Pausengong stattfinden. In der Sporthalle darf der Unterricht zum Erreichen der Busse 5 Minuten früher beendet werden.
- 2.3 Schülerinnen und Schüler, die mit einem PKW zur Schule kommen, müssen an die alte Turnhalle gebracht und auch dort abgeholt werden.

### **3. Vertretungsplan**

- 3.1 Der Vertretungsplan kann an den Digitalen Schwarzen Brettern am mittleren Aufgang des Altbaus sowie am Foyer bzw. auf der Homepage der GSM eingesehen werden.
- 3.2 Der Vertretungsplan für den folgenden Tag wird in der Regel ab 19 Uhr auf der Homepage veröffentlicht.
- 3.3 Bei Bedarf wird ab 7.30 Uhr ein aktualisierter Vertretungsplan bekannt gegeben. Es besteht daher die Pflicht sich mehrmals täglich über Änderungen zu informieren.

### **4. Elektronische Medien**

Handys und ähnliche elektronische Medien müssen bei Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet werden und dürfen erst wieder nach Verlassen des Schulgeländes eingeschaltet werden. Zuwiderhandlungen werden durch Wegnahme der Geräte geahndet. Sie werden am Ende des Unterrichtstages zurückgegeben. Bei wiederholtem Verstoß müssen Erziehungsberechtigte das Handy abholen.

### **5. Pausenregelung**

- 5.1 In den beiden großen Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler auf die Pausenhöfe (Hof vor Werkraum, Hof an der Mensa, Hof vor Basketballkorb). Sie verlassen das Schulgebäude auf dem kürzesten Weg. Andere Aufenthaltsorte sind – ausgenommen die Mediathek – untersagt. Die Klassenräume werden abgeschlossen. Im Winterhalbjahr dürfen sich die Schülerinnen und Schüler bei entsprechender Witterungslage (wird von der Schulleitung festgelegt) zusätzlich im unteren Flur des Altbaus sowie im Foyer aufhalten.
- 5.2 In der Mittagspause besteht die Möglichkeit, sich im Foyer, im Außenbereich (Schulhof), in der Mediathek (wenn Aufsicht vorhanden) oder in der Mensa (nur zum Essen und bei ausreichend freien Plätzen) aufzuhalten. Das Verlassen des Schulgeländes ist auch in dieser Pause untersagt.

Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen dürfen in der Mittagspause mit vorliegender schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten das Schulgelände verlassen

Die Anlieferung und der Verzehr von Pizza, Döner oder ähnlichen Produkten von Fremdlieferanten sind nicht gestattet. Begründete Ausnahmeregelungen sind im Vorfeld mit der Schulleitung abzuklären.

- 5.3 Lerngruppen dürfen während der großen Pausen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft in den Räumen bleiben.
- 5.4 Die Schülerinnen und Schüler begeben sich erst nach Pausenende zur Sporthalle.
- 5.5 Schlechtwetterpause wird durch ein Schulleitungsmitglied angesagt. Schülerinnen und Schüler dürfen sich dann im Foyer und im unteren Flur des Altbaus aufhalten.

## **6. Allgemeine Verhaltensregeln**

- 6.1 Das **Ballspielen** ist im Gebäude generell untersagt. Auf dem Hof vor dem Werkraum und dem Bereich vor der Mensa und dem Kiosk darf kein Ball gespielt werden.
- 6.2 Schneeballwerfen und Rutschen sind verboten.
- 6.3 Rauchen und Alkoholkonsum sowie das Mitbringen von alkoholischen Getränken, Tabakwaren, Betäubungs- und Aufputzmitteln sind auf dem Schulgelände verboten.
- 6.4 Schülerinnen und Schüler haben keinen unbeaufsichtigten Zugang zu den Lehrerzimmern.
- 6.5 Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit nicht erlaubt.
- 6.6 Das Tragen von Bekleidung mit gewaltverherrlichenden oder menschenverachtenden Symbolen, Bildern oder Parolen (lt. Bundesamt für Verfassungsschutz) ist an der Gesamtschule Mücke verboten. Weiterhin sind Aufdrucke mit sexistischem oder pornografischem oder anderweitig anstößigem Inhalt verboten.
- 6.7 Das Betreten des Rasens ist nur bei Trockenheit gestattet.
- 6.8 Das Mitbringen von Waffen, Feuerzeugen, Messern und Feuerwerksartikeln ist untersagt.

## **7. Allgemeine Ordnungsregeln**

- 7.1 Außerplanmäßiger Raumwechsel sollte am White Board im Klassenraum vermerkt werden.
- 7.2 Die **Mediathek** gibt ihre Öffnungszeiten am Eingang zum Foyer bekannt.
- 7.3 Für den Aufenthalt schulfremder Personen auf dem Schulgelände ist eine Genehmigung der Schulleitung einzuholen.
- 7.4 Für Fehlzeiten muss eine **Entschuldigung** bis zum 3. Tag der Verhinderung erfolgen, mündlich, schriftlich oder telefonisch. Bei einer telefonischen/mündlichen Entschuldigung ist eine schriftliche innerhalb von 5 Werktagen nachzureichen, nachdem der Schüler/die Schülerin die Schule wieder besucht. Eine Beurlaubung ist prinzipiell vor dem Fehlen zu beantragen. Werden diese Fristen versäumt, gilt das Fehlen als unentschuldig. Etwas anderes gilt nur, wenn diese Fristen aus zwingenden Gründen nicht eingehalten wurden. Ob diese Gründe vorliegen, muss die Schule entscheiden.
- 7.5 In die **Schulbücher** muss der Name der jeweiligen Benutzerin/des jeweiligen Benutzers mit Schuljahr eingetragen werden. Schulbücher sind einzubinden. Für an Schulbüchern verursachte Schäden ist Ersatz durch die Schülerin/den Schüler zu leisten.
- 7.6 Es existiert ein Alarmplan für Feuer- und Katastrophenalarm und ein Übersichtsplan des Schulgebäudes. Pro Halbjahr sollte eine Alarmprobe durchgeführt werden.
- 7.7 Für die Nutzung der EDV-Räume existiert eine eigene Nutzungsordnung.

## **8. Ordnung in den Klassenräumen**

Am Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt, die Ordnung im Klassenraum hergestellt, der Beamer wird ausgeschaltet und der Raum besenrein verlassen. Die Fenster sind zu schließen. In den Fachräumen werden Stühle nach jeder Stunde hochgestellt. Weitergehende Ordnungen werden von den Fachlehrern in den entsprechenden Fächern (Naturwissenschaften, Kunst, Polytechnik und Informatik) mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.

## **9. Reinigung des Schulgeländes**

Die Reinigung wird vom Hofdienst durchgeführt. Seitens des Sekretariats und der Schulleitung wird zu Beginn eines jeden Jahres einen Reinigungsplan aufgestellt. Die Organisation übernimmt der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin.